
**Bericht über die Solvabilität und
Finanzlage (SFCR)
zum 31.12.2016**

**Freudenberg Rückversicherung
Aktiengesellschaft
Weinheim**

Veröffentlicht am 19.05.2017

Abkürzungsverzeichnis

AnIV	Anlagenverordnung
Bdiff	Bewertungsdifferenzen
BE	Best Estimate
BE PR	Best Estimate-Prämienrückstellung
BE SR	Best Estimate-Schadenrückstellung
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement (Basis Solvenzkapitalanforderung)
BÜ	HGB-Rückstellung für Beitragsüberträge
DVO 2015	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission
DVO 2016	Delegierte Verordnung (EU) 2016/46 der Kommission
EM	Eigenmittel
Externa	Externa Handels- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Weinheim
F&Co.	Freudenberg & Co Kommanditgesellschaft, Weinheim
FRVAG	Freudenberg Rückversicherung Aktiengesellschaft, Weinheim
FVS	Freudenberg Versicherungsservice GmbH, Weinheim
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
IRF	Interne Revision
MCR	Minimum Capital Requirement (Minimumsolvenzkapital)
MSK	Meyerthole Siems Kohlruss, Gesellschaft für actuarielle Beratung mbH, Köln
np RV	nicht-proportionale Rückversicherung
Op. Risiko	Operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RDP	Risikodeckungspotential
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RM	Risikomarge
RMS	Risikomanagementsystem
SII	Solvency II
SchwaRü	HGB-Schwankungsrückstellung

SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
SR	HGB-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellung)
uRCF	unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VJ	Vorjahr
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
vtE	Versicherungstechnisches Ergebnis
vtR	Versicherungstechnische Rückstellungen

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	..6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	
1. Geschäftstätigkeit	..8
2. Versicherungstechnisches Ergebnis	..10
3. Anlageergebnis	..10
4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	..11
5. Sonstige Angaben	..12
B. Governance-System	
1. Allgemeine Angaben zum Governance System	..13
2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (fit und proper)	..19
3. Risikomanagementsystem einschließlich ORSA	..21
4. Internes Kontrollsystem	..24
5. Funktion der internen Revision	..26
6. Versicherungsmathematische Funktion	..27
7. Outsourcing	..28
8. Sonstige Angaben	..28
C. Risikoprofil	..29
1. Versicherungstechnisches Risiko	..31
2. Marktrisiko	..32
3. Kreditrisiko	..32
4. Liquiditätsrisiko	..32
5. Operationelles Risiko	..33
6. Andere wesentliche Risiken	..34
7. Sonstige Angaben	..34

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

1. Vermögenswerte	..35
2. Versicherungstechnische Rückstellungen	..37
3. Sonstige Verbindlichkeiten	..38
4. Alternative Bewertungsmethoden	..39
5. Sonstige Angaben	..39

E. Kapitalmanagement

1. Eigenmittel	..40
2. Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)	..41
3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	..42
4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	..42
5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	..42
6. Sonstige Angaben	..42

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	vtE	..10
Abb. 2	Kapitalanlageergebnis	..11
Abb. 3	Sonstige Aufwendungen und Erträge	..12
Abb. 4	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	..12
Abb. 5	Berichtsempfänger Risikoberichterstattung	..23
Abb. 6	Übersicht Auszug Risikokatalog	29..31
Abb. 7	Operationelle Risiken	..33

Anlagen: QRTs

Zusammenfassung

Geschäftsgegenstand der Freudenberg Rückversicherung Aktiengesellschaft (FRVAG) ist das Rückversicherungsgeschäft von Schaden- und Unfallversicherung, insbesondere in den Bereichen Sach-All-Risk (z.B. Feuer einschließlich Feuerbetriebsunterbrechung), Elektronik, Maschinen und Maschinenunterbrechung. Lebens- und Krankenversicherungen gehören nicht zu den zugelassenen Tätigkeiten. Die FRVAG versichert Risiken aus dem Bereich des Freudenberg Konzerns und seiner unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland.

Die FRVAG befindet sich zu 100% im Eigentum der Freudenberg Versicherungsservice GmbH (FVS), Weinheim, die wiederum zu 100 % Freudenberg & Co. Kommanditgesellschaft (F&Co.) gehört.

Das Geschäftsjahr der FRVAG beginnt am 1.1. eines Jahres und endet am 31.12. dieses Jahres.

Die FRVAG ist ein kleines Rückversicherungsunternehmen mit wenig Komplexität in Struktur und Geschäft, das transparent aufgestellt ist. Der geringen Größe und geringen Komplexität wurde durch Anwendung des Grundsatzes der Proportionalität gemäß § 296 VAG bei der Umsetzung der Regelungen von Solvency II Rechnung getragen.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der FRVAG spiegelt ihre Rolle als konzerneigener Rückversicherer des Freudenberg Konzerns unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie sonstiger rechtlicher Anforderungen wieder. Bei der Ermittlung der Eigenmittelausstattung nach Solvency II kommt die Standardformel zur Anwendung.

Die Kapitalanlagepolitik ist konservativ und zielt auf zugelassene Anlagearten gemäß §2 Abs. 1 AnIV ab – im Wesentlichen Anleihen mit Investment Grade Rating sowie Tages- und Festgeld in EUR. Die gewählten Laufzeitbegrenzungen von festverzinslichen Wertpapieren werden entsprechend den Verbindlichkeiten gewählt. In der Regel werden kurzfristige Laufzeiten zwischen sechs und achtzehn Monaten vereinbart.

Da der SFCR erstmalig seit Inkrafttreten von Solvency II erstellt wird, werden keine Vorjahresvergleiche dargestellt.

Die Bedeckungsquote des SCR (6.929 T€) belief sich am 31.12.2016 auf 368 %, der MCR (1.732 T€) liegt bei 1.473 %. Die Gesellschaft nimmt keine passive Rückversicherung.

Die Gliederung dieses Berichts folgt den regulatorischen Vorgaben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Freudenberg Rückversicherung Aktiengesellschaft mit Sitz Hühnerweg 2-4 in 69469 Weinheim ist im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter der HRB Nummer 433058 eingetragen.

Die Gesellschaft gehört der Alleinaktionärin FVS, Hühnerweg 2-4, 69469 Weinheim. FVS ist im Handelsregister Mannheim unter der HRB Nummer 704411 eingetragen. FVS wiederum gehört zu 100 % der F&Co., Hühnerweg 2-4 in 69469 Weinheim, eingetragen im Handelsregister Mannheim unter der HRB Nummer 431099. FVS ist der firmenverbundene Versicherungsvermittler des Freudenberg Konzerns, F&Co. dessen Konzernobergesellschaft.

Die FRVAG ist also Konzernunternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB der F&Co. (Konzernobergesellschaft). FRVAG hat keine Tochtergesellschaft.

FRVAG verfügt über die aufsichtsrechtliche Erlaubnis zum Betrieb des Rückversicherungsgeschäfts im Bereich der Nichtlebensversicherung.

Das Geschäftsjahr der FRVAG beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines jeden Jahres.

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr keine eigenen Angestellten. Gemäß den im Berichtszeitraum gültigen internen Regeln erhielt der Vorstand für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 keine Bezüge von der FRVAG. Die Vergütung des Aufsichtsrats erfolgte nach den im Berichtszeitraum geltenden Regelungen im angemessenen Rahmen.

Die externe Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom 24.02.2016 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ernst & Young GmbH
Mergenthalerallee 3-5
65760 Eschborn

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Als Rückversicherungsgesellschaft bildet die FRVAG einen integralen Bestandteil der Finanzierungsstrategie der F&Co. für versicherbare Risiken. Es werden Risiken von Freudenberg Konzernunternehmen rückversichert. Im Geschäftsjahr 2016 wurde nur das internationale Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherungsprogramm des Freudenberg Konzerns rückversichert. Weitere Versicherungszweige wurden nicht gezeichnet.

Der Rückversicherungsvertrag besteht mit einem deutschen Erstversicherer, die Währung lautet auf Euro. Die zu Grunde liegenden Risiken sind weltweit gestreut. Die Gesellschaft nimmt keine passive Rückversicherung.

Alle in diesem Kapitel ausgewiesenen Daten zur Bilanz und GuV sind dem handelsrechtlichen Abschluss der FRVAG per 31.12.2016 entnommen. Die Darstellung der Werte erfolgt in tausend Einheiten. Zahlen in Hunderterstellen, die größer/gleich 500 sind, werden aufgerundet, Zahlen in Hunderterstellen kleiner 500 werden abgerundet.

Die FRVAG ist ein kleines Rückversicherungsunternehmen mit wenig Komplexität in Struktur und Geschäft, das transparent aufgestellt ist. Der geringen Größe und geringen Komplexität wurde durch Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gemäß § 296 VAG bei der Umsetzung der umfassenden Regelungen von Solvency II weitestgehend Rechnung getragen.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis (vtE)

Die verdienten Beiträge beliefen sich 2016 auf 6.701 T€, der Netto-Schadenaufwand betrug 4.357 T€. Unter Berücksichtigung des Aufwands für den Versicherungsbetrieb sowie der Zuführung der Schwankungsrückstellung in der Feuer- und Industrierversicherung von 1.600 T€ und der Entnahme bei der Feuer- und Betriebsunterbrechungsversicherung in Höhe von 446 T€ ergibt sich ein Vt-Ergebnis von 257 T€.

Auch bedingt durch zusätzliche Kosten aufgrund von Solvency II betrug die Kostenquote 13,1 % (Vj. 9,1 %).

	2016			2015			Veränderung	
	Brutto TEUR	RV-Anteil TEUR	f. e. R. TEUR	Brutto TEUR	RV-Anteil TEUR	f. e. R. TEUR	f. e. R. TEUR	%
Verdiente Beiträge	6.701	0	6.701	6.272	0	6.272	429	6,8
Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres	4.475	0	4.475	290	0	290	4.185	>100
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	878	0	878	573	0	573	305	53,2
Übriges Versicherungs- technisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0,0
	<u>1.348</u>	<u>0</u>	<u>1.348</u>	<u>5.410</u>	<u>0</u>	<u>5.410</u>	<u>-4.062</u>	<u>-75,1</u>
Abwicklungsergebnis	117	0	117	316	0	316	-199	-63,0
	<u>1.465</u>	<u>0</u>	<u>1.465</u>	<u>5.726</u>	<u>0</u>	<u>5.726</u>	<u>-4.261</u>	<u>-74,4</u>
Veränderung der Schwankungs- rückstellung und ähnlicher Rückstellungen			<u>1.209</u>			<u>4.006</u>	<u>-2.797</u>	<u>-69,8</u>
Versicherungstechnisches Ergebnis			<u>257</u>			<u>1.720</u>	<u>-1.463</u>	<u>-85,1</u>

Abbildung 1: vtE

A.3 Anlageergebnis

Im Berichtsjahr sind zwei endfällige Schuldscheindarlehen sowie ein Pfandbrief ausgelaufen und gleichzeitig wurden zwei Schuldscheindarlehen erworben. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen ein Intercompany Darlehen, das im Berichtsjahr höher dotiert wurde.

Die Einlagen bei Kreditinstituten sind aufgrund einer im Berichtsjahr fälligen terminierten Anlage gesunken. Überdies bestand eine Schuldbuchforderung gegenüber der

Bundesrepublik Deutschland, die unverändert unter den anderen Kapitalanlagen ausgewiesen wird.

Der Kapitalanlagebestand verteilt sich am Bilanzstichtag mit 46,0 % auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen (konzerninternes Darlehen an die Externa Handels- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Weinheim), mit 46,0 % Schuldscheindarlehen bei der Deutschen Bank AG, Frankfurt, sowie der Santander Consumer Bank AG, Mönchengladbach, und mit 8,0 % auf andere Kapitalanlagen (Schuldbuchforderung gegen den Bund).

Aufgrund der niedrigeren laufenden Zinserträge im Geschäftsjahr ist ein Rückgang des Kapitalanlageergebnisses zu verzeichnen.

	2016 TEUR	2015 TEUR	Veränderung	
			TEUR	%
Laufendes Ergebnis aus Kapitalanlagen				
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	37	117	-80	-68,4
Laufende Aufwendungen für Kapitalanlagen und Kosten der Vermögensverwaltung	50	51	1	2,0
	<u>-13</u>	<u>66</u>	<u>-79</u>	<u><-100</u>
Sonstiges Ergebnis aus Kapitalanlagen				
Buchverluste aus dem Abgang	7	78	71	91,0
Abschreibungen auf Wertpapiere	0	5	5	-100
	<u>-7</u>	<u>-83</u>	<u>76</u>	<u>91,6</u>
Ergebnis aus Kapitalanlagen	<u>-20</u>	<u>-17</u>	<u>-3</u>	<u>-17,6</u>

Abbildung 2: Kapitalanlageergebnis

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In den sonstigen Erträgen sind im Wesentlichen Zinserträge aus dem Cash Pool-Guthaben enthalten.

Die sonstigen Aufwendungen betreffen hauptsächlich Kosten für die Funktionsausgliederungen, Kosten, die das Unternehmen als Ganzes betreffen (z.B. Kosten

für die Übernahme der operativen Tätigkeiten durch FVS) sowie Kosten für Prüfung und Beratung.

	2016 TEUR	2015 TEUR	Veränderung TEUR	%
Sonstiges Ergebnis				
Sonstige Erträge	3	0	3	>100
Sonstige Aufwendungen (einschließlich sonstige Steuern)	462	365	-97	-26,6
	<u>-459</u>	<u>-365</u>	<u>-94</u>	<u>-25,8</u>

Abbildung 3: Sonstige Aufwendungen und Erträge

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von -222 T€ (VJ 1.337 T€) wird durch 405 T€ (VJ 374 T€) Steuern vom Einkommen und Ertrag belastet.

	2016 TEUR	2015 TEUR	Veränderung TEUR
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung			
Schwankungsrückstellung	1.465	5.726	-4.261
Veränderung der Schwankungs- rückstellung	-1.209	-4.006	2.797
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	<u>257</u>	<u>1.720</u>	<u>-1.463</u>
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-479	-382	-97
Ergebnis vor Ertragsteuern	<u>-222</u>	<u>1.337</u>	<u>-1.559</u>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-405	-374	-31
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>-627</u></u>	<u><u>963</u></u>	<u><u>-1.590</u></u>

Abbildung 4: Jahresüberschuss/-fehlbetrag

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.a Struktur der Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane (VMAO)

- Geschäftsleitung (Vorstand)
- Aufsichtsrat

Geschäftsleitung (Vorstand)

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften sowie im Einklang mit der Satzung werden die Vorstandsmitglieder für die Freudenberg Rückversicherung AG vom jeweiligen Aufsichtsrat bestellt.

Der Vorstand der Freudenberg Rückversicherung AG (nachstehend zusammengefasst als „der Vorstand“ bezeichnet) besteht aus zwei Vorstandsmitgliedern und übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der Gesetze, nach Maßgabe des einschlägigen Gesellschaftsvertrags (Satzung) und der Geschäftsordnung für den Vorstand der FRVAG aus.

Die Aufteilung der Verantwortlichkeiten innerhalb des Vorstands ergibt sich aus der Geschäftsordnung für den Vorstand wie folgt:

Christian Böhm, Mannheim (Mitglied des Vorstands):

- Strategie
- Finanz- u. Rechnungswesen (einschl. Berichterstattung BaFin)
- Controlling
- Gesamtrisikomanagement
- Internes Kontrollsystem einschließlich Compliance

Stefanie Gracklauer-Saad, Neu-Isenburg (Mitglied des Vorstands):

- Underwriting
- Engineering
- Claims Handling
- Kapitalanlagen
- Informationsverarbeitung

Die Wahrnehmung der Vorstandsmandate wurde gemäß der im Geschäftsjahr 2016 geltenden Vergütungsregelung nicht gesondert vergütet.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören nach § 7 der Satzung drei Mitglieder an:

- Dr. Dankwart von Schultendorff (Aufsichtsratsvorsitzender), Hamburg
- Reinhard Maier (Mitglied des Aufsichtsrats), Freudental
- Volker Christ (Mitglied des Aufsichtsrats), Kelkheim.

Der Aufsichtsrat der FRVAG hat folgende Aufgaben:

- die Überwachung der Geschäftsleitung (Rechnungslegungsprozess, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Risikomanagementsystems und internen Revisionssysteme),
- die Erteilung des Prüfungsauftrages für den Jahresabschluss an den Abschlussprüfer,
- die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages für die Verwendung des Jahresergebnisses,
- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Beschlussfassung über den Vorschlag der Geschäftsleitung zur Verwendung des Jahresergebnisses,
- die Erstellung des Berichtes des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung,

- die Einberufung der Hauptversammlung,
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften gemäß der Geschäftsordnung.

Die Wahrnehmung der Aufsichtsratsmandate wurde gemäß entsprechendem Gesellschafterbeschluss im Geschäftsjahr 2016 mit insgesamt 12 T€ vergütet.

B.1.b Zuständigkeiten, Berichtspflichten und Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Die Schlüsselfunktionen innerhalb der FRVAG sind klar voneinander abgegrenzt. Es gibt folgende Funktionen:

- uRCF (unabhängige Risikocontrollingfunktion)
- IRF (Interne Revision)
- VmF (Versicherungsmathematische Funktion)
- CF (Compliance Funktion)

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF)

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) bildet gemeinsam mit der versicherungsmathematischen Funktion (VmF) und der Compliance-Funktion (CF) die sogenannte zweite Verteidigungslinie in der FRVAG.

Die uRCF ist wesentlicher Bestandteil des IKS und verantwortlich für die Koordination und maßgebliche Beförderung des Risikomanagementsystems (RMS) der FRVAG gemäß §§ 26 und 27 VAG.

Funktionsträger der uRCF im Geschäftsjahr 2016 ist der Prokurist (Matthias Schmidt) der FRVAG.

Im Übrigen siehe auch Ausführungen unter **B.3**.

Interne Revision (IRF)

Die IRF bildet die dritte Verteidigungslinie der FRVAG. Sie ist gemäß Ausgliederungsvertrag vom 18.12.2015 auf die F&Co., Weinheim / Konzernfunktion Corporate Process Audit ausgegliedert und wird durch Benjamin Kröner wahrgenommen. Die Umsetzung der IRF durch den Dienstleister ist durch das VAG und die einschlägigen Verordnungen, die Leitlinie für die IRF und den Ausgliederungsvertrag verbindlich geregelt.

Verantwortlich für die Zusammenarbeit mit der IRF und deren Kontrolle ist innerhalb der FRVAG Matthias Schmidt als Ausgliederungsbeauftragter der FRVAG.

Im Übrigen siehe Punkt **B.5**.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die VmF ist seit dem 01.01.2016 an Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für actuarielle Beratung mbH, Hohenstaufenring 57, 50674 Köln, ausgegliedert und wird durch Dr. Dietmar Kohlruss wahrgenommen. Die VmF nimmt keine anderen Funktionen bei der FRVAG wahr, daher gibt es keine Interessenskonflikte.

Verantwortlich für die Zusammenarbeit mit dem Dienstleister für die VMF und für dessen Kontrolle ist innerhalb der FRVAG Matthias Schmidt als Ausgliederungsbeauftragter.

Im Übrigen siehe auch **B.6**.

Compliance Funktion (CF)

Die Compliance Funktion arbeitet als wesentlicher Teil des internen Kontrollsystems eng mit der VmF, der uRCF und IRF zusammen und ist insbesondere verantwortlich für die Überwachung der Funktionsfähigkeit der Kontrollen, Gesetze, Vorschriften und sonstiger regulatorischer Anforderungen im Freudenberg Konzern.

Funktionsträger der CF ist Christian Böhm, Mitglied des Vorstands der FRVAG.

Im Übrigen siehe **B.4.**

Weitere Outsourcingbeziehungen

Alle operativen Aufgaben der FRVAG (mit Ausnahme der Aufgaben des Rechnungswesens) werden durch die FVS, Weinheim, durchgeführt.

Das Rechnungswesen der FRVAG ist an die Freudenberg Business Services KG, Weinheim, ausgegliedert.

Der betriebliche Datenschutz ist an eine externe Fachfirma vergeben, die auch den Datenschutzbeauftragten der FRVAG stellt.

Vermögensanlage und –verwaltung wird von F&Co., Corporate Function Treasury and Finance, Weinheim, durchgeführt.

B.1.c Angemessenheit

Die Aufbauorganisation der FRVAG ist aus Sicht des Vorstands angemessen hinsichtlich der Geschäftsgröße und Komplexität und steht in Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Die angemessene Dokumentation der relevanten Prozesse wird jährlich überprüft.

Im Geschäftsjahr 2016 gab es keine Transaktionen zwischen Anteilseignern oder Personen, die maßgeblich Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern der Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche

Zuverlässigkeit (fit und proper)

Die FRVAG muss sicherstellen, dass alle unter Punkt B.1.a und B.1.b genannten Mandats- und Funktionsträger sowie die Schlüsselfunktionsinhaber fachlich qualifiziert und zuverlässig sind. Die genannten Personen beziehungsweise Organe müssen über angemessene Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen dauerhaft verfügen und diese Kenntnisse aufrechterhalten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell der FRVAG
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen (Aufsichtsrecht)
- Governance System (einschließlich Kenntnis und Management der anfallenden Risiken)
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse (Interpretation der Kennzahlen).

Die FRVAG stellt eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sicher, damit das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird. Über Fortbildungsmaßnahmen stellen alle Mandats- und Funktionsträger die Fortdauer und Aktualisierung dieses Wissens sicher.

Mitglieder des Vorstands und Prokuristen sind aus dem Kreis der Mitarbeiter der FVS auszuwählen. Dies gewährleistet deren fachliche Qualifikation und Kenntnisse der gezeichneten Risiken. Die Eignung der Mandats- und Funktionsträger folgt den Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes; die Eignung der Dienstleister im Fall der Ausgliederung wird analog betrachtet.

Die FRVAG stellt sicher, dass bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person auch eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person mit rechtlich zulässigen Mitteln vorgenommen wird.

Das persönliche Verhalten, der Charakter, das Geschäftsgebaren einschließlich

strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte wird ebenfalls berücksichtigt. Des Weiteren wird geprüft, ob Interessenskonflikte, z.B. aufgrund eigener wirtschaftlicher Tätigkeit, vorliegen. Hierbei wird auch geprüft, ob der Inhaber der Stelle genug Zeit hat, die Stelle auch tatsächlich auszufüllen.

Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit gilt der Grundsatz der Proportionalität nicht. Die Beurteilung hat jedoch die Verantwortungsebene zu berücksichtigen und wird je nachdem, ob es sich um ein Mitglied der Geschäftsleitung oder um einen Inhaber einer Schlüsselfunktion handelt, unterschiedlich ausfallen.

Bei der Erteilung von Prokura oder der Übertragung von Aufgaben auf einen neuen Mitarbeiter wird geprüft, ob der Mitarbeiter über die notwendigen fachlichen und persönlichen Qualifikationen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt.

Werden Mitglieder des Aufsichtsrats, Geschäftsleiter oder Schlüsselfunktionsinhaber neu bestellt, erfolgt dies wie aufsichtsrechtlich vorgegeben.

Die Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit wird jährlich überwacht.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich ORSA

Die FRVAG ist als verbundenes Unternehmen des Freudenberg Konzerns im dortigen Risikomanagement-System (RMS) vollumfänglich integriert. Das bestehende Freudenberg RMS wurde um versicherungsspezifische Risikoelemente erweitert und orientiert sich dabei an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität.

Das RMS der FRVAG beinhaltet

- die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie,
- die Einbindung des Risikomanagements in die Gesamtsteuerung der FRVAG,
- den Risikomanagementprozess,
- das Risiko-Reporting, insbesondere den ORSA-Bericht.

Ziel ist es, dem Vorstand mit dem Risikocontrolling ein Werkzeug an die Hand zu geben, die Unternehmensrisiken frühzeitig und angemessen zu identifizieren und zu analysieren, um eine sachgerechte Steuerung - eingebettet in das Freudenberg RMS - zu ermöglichen.

Maßgebliche Funktion für das RMS der FRVAG ist die uRCF.

Risikostrategie

Die Risikostrategie leitet sich aus den übergeordneten Unternehmensleitsätzen von Freudenberg ab, d.h. die Risikobereitschaft ist stets von kaufmännischer Umsicht und finanzieller Solidität geprägt. Sie beinhaltet insbesondere die Risikotragfähigkeit der FRVAG und ist durch die Anlagepolitik/-leitlinien konkretisiert.

Änderungen der Risikostrategie unterliegen der Entscheidung der Aufsichtsgremien der FRVAG.

Als wesentliche Risiken sieht die FRVAG das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Konzentrationsrisiko, das Währungsrisiko, das operationelle Risiko sowie das Kreditrisiko. Diese Risiken werden laufend überwacht.

Die FRVAG strebt über alle Risiken aggregiert eine jederzeitige Überdeckung des regulatorischen und ökonomischen Eigenmittelbedarfs an. Die Überdeckung dient dabei zur allzeitigen Gewährleistung einer 100% SCR-Bedeckung.

Einbindung des Risikomanagements in die Gesamtsteuerung der FRVAG

Die Einbindung des Risikomanagements in die Gesamtsteuerung der FRVAG ist aus den Ausführungen in Kapitel B.1 (Allgemeine Angaben zum Governancesystem) ersichtlich.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess beinhaltet folgende Prozessschritte:

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse und –bewertung
- Risikobewältigung und –steuerung
- Risikoüberwachung
- Risikoreporting und –kommunikation

Risiken werden nach Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert, katalogisiert und bei Wesentlichkeit auf Ursache, Auswirkung, Ist- und Soll-Maßnahmen analysiert. Der Risikokatalog wird regelmäßig überprüft und an die aktuelle Risikolage angepasst.

Die Risikoerhebung und Risikobewertung (Risikosammlung, Ursachenanalyse, Auswirkungsanalyse, Schadensquantifizierung und Maßnahmenanalyse) orientiert sich an den Anforderungen von Solvency-II und erfolgt im Rahmen der Erstellung des Berichts zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht).

Risikoberichterstattung (einschließlich ORSA)

Der Risikoberichterstattung und -kommunikation der FRVAG kommt durch die damit einhergehende Steuerung der Risikokapazität besondere Bedeutung zu.

Sie wird von der uRCF wahrgenommen. Die im Folgenden beschriebene Risikoberichterstattung erfolgt zusätzlich zur Berichterstattung des Freudenberg RMS.

Berichtsempfänger	Vorstand (monatlich), Aufsichtsrat (vierteljährlich) BaFin (jährlich)
-------------------	---

Abbildung 5: Berichtsempfänger Risikoberichterstattung

Im seit 2016 jährlich einmal zu erstellenden ORSA-Bericht stellt die uRCF die wesentlichen Informationen und Daten zur Solvabilität und Finanzanlage der FRVAG dar, um zum einen der Aufsichtsbehörde ein möglichst weitreichendes Bild hierzu zu geben und zum anderen dem Vorstand der FRVAG als Instrument zur wiederholten Überprüfung der Solvabilität und Finanzanlage zu dienen. Die monatlichen Berichte ermöglichen dem Vorstand, kurzfristig auf Änderungen der Risiken zu reagieren.

Der Solvabilitätsbedarf wird sowohl jährlich im Rahmen des Jahresreportings sowie quartalsweise im Rahmen des Quartalsreportings überwacht. Aufgrund des stabilen Geschäftsportfolios erscheinen diese Berichtsintervalle angemessen.

B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)

Die vom VAG geforderten vier Funktionen des IKS:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF)
- Interne Revision (IRF)
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Compliance-Funktion (CF)

sind eingerichtet. Während im operativen Geschäft die sogenannte erste Verteidigungslinie liegt, bilden uRCF, VmF und CF die sogenannte zweite Verteidigungslinie in der FRVAG, die IRF die dritte Verteidigungslinie.

Die wesentlichen betrieblichen Funktionen, wie Betrieb der FRVAG als Ganzes, Versicherungsbetrieb und Schaden sind auf FVS ausgegliedert und so auch in der Ablauforganisation der FVS verankert.

Die Aufgaben Recht, Steuern, Personal und IT sind über die FVS auf die F&Co. ausgegliedert. Im Rahmen des RMS des Freudenberg Konzerns unterliegt FRVAG als Konzerngesellschaft auch der Prüfung durch Corporate Process Audit der F&Co. (interne Revision des Freudenberg Konzerns).

Die betriebliche Funktion Rechnungswesen wurde auf die Freudenberg Business Services KG, Weinheim, ausgegliedert.

Die den Prozessen innewohnenden Risiken sind Bestandteil der vorangegangenen Risikobewertung. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit sämtlicher Bestandteile des Risikomanagementsystems sind dem Risiko entsprechende Kontrollen eingerichtet (IKS-Kontrollen). Die Funktionsfähigkeit der Kontrollen wird mindestens einmal jährlich überwacht. Hierzu nimmt die Compliancefunktion (CF) in ihrem jährlichen Bericht Stellung.

Folgende Aufgaben werden von der CF wahrgenommen:

- die Überwachung der Einhaltung der Gesetze, Verwaltungsvorschriften, und sonstiger regulatorischer Anforderungen, soweit diese strafbewehrt sind, der Richtlinien und

- sonstigen Anforderungen des Freudenberg Konzerns und der Leitlinien der FRVAG,
- die Information und Abstimmung mit dem Freudenberg Compliance Management Council,
 - die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten,
 - die Identifikation und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko),
 - die Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds für das Unternehmen,
 - die Abstellung von Verstößen gegen Gesetz, Verwaltungsvorschriften, FRVAG-Leitlinien oder Freudenberg-Richtlinien und Anforderungen.

Die CF als wesentlicher Bestandteil des IKS ist von allen Prozessen und Geschäftsvorgängen im Unternehmen in Kenntnis zu setzen und erhält auf Anfrage Auskunft von allen Beteiligten der FRVAG sowie Einblick in alle die FRVAG betreffenden Unterlagen und Bücher. Die CF ist der Ansprechpartner für das Freudenberg Compliance Management Council.

B.5 Interne Revision (IRF)

Ziele

Die IRF überprüft die gesamte Geschäftsorganisation, insbesondere das IKS, auf Angemessenheit und Wirksamkeit, um den Vorstand über Mängel und Fehlentwicklungen zu informieren, um ihm so ein Abstellen dieser Mängel und Fehlentwicklungen zu ermöglichen, um insbesondere die Vermögenswerte der FRVAG zu schützen. Nachfolgend werden die Aufgaben, Rechte und Pflichten der IRF dargestellt. Es werden zudem die Rechte und Pflichten benannt, die sich durch die Ausgliederung für den Funktionsträger sowie für die FRVAG ergeben.

Die IRF und alle Personen, die für die IRF tätig sind, sind in ihrer Tätigkeit als IRF unabhängig und arbeiten frei von Einflüssen jedweder Art. Die Funktion der internen Revision ist nicht an Weisungen des Vorstands gebunden. Es besteht keine wirtschaftliche Abhängigkeit der Funktion von ihrer Nominierung als interne Revisionsfunktion durch die FRVAG.

Die IRF darf nicht von den handelnden Personen der drei anderen Funktionen uRCF, VmF und CF erbracht werden, bzw. nicht von Trägern operativer Aufgaben. Der Ausgliederungsbeauftragte für die IRF darf andere Funktionen in der FRVAG ausüben.

Planung

Im ersten Halbjahr eines Geschäftsjahres beraten der Vorstand der FRVAG, der Ausgliederungsbeauftragte und der Dienstleister der IRF über die Planungsgegenstände der nächsten drei Jahre sowie deren Aktualisierung. Die IRF stellt danach den Prüfplan auf. Anschließend beauftragt der Vorstand der FRVAG den Dienstleister der IRF mit der, bzw. den Prüfungen des nächsten Geschäftsjahres mit dem jeweiligen Prüfungszeitraum. In Sonderfällen aus gegebenem Anlass kann der Vorstand der FRVAG den Dienstleister der IRF mit kurzfristigen Prüfungen ad hoc beauftragen.

Informations- und Prüfungsrecht

Der Dienstleister der IRF hat ein Recht darauf, von allen Bereichen der FRVAG vollständig und uneingeschränkt informiert und unterstützt zu werden. Sein Prüfungsrecht ist umfassend. Hierfür sind ihm alle notwendigen Unterlagen zugänglich zu machen, bzw. zur Verfügung zu stellen. Sämtliche Beschlüsse des Vorstands, die für die IRF von Bedeutung sein können, sind dem Dienstleister der IRF unverzüglich bekannt zu geben.

Berichtspflichten

Der Dienstleister der IRF steht in engem Kontakt zum Ausgliederungsbeauftragten und zum Vorstand. Nach einer Prüfungshandlung, bzw. mindestens einmal pro Geschäftsjahr erstellt der Dienstleister der IRF einen Bericht an den Vorstand der FRVAG über seine Prüfungen, seine Feststellungen und zu Verbesserungsmaßnahmen. Er berichtet über seine Prüfungshandlungen und die wesentlichen Feststellungen auch an den Aufsichtsrat.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die Aufgaben der VmF umfassen alle Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen, insbesondere

- Validierung und Auswertung der vorhandenen Datenquellen
- Analyse der Datenqualität
- Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung und der Zeichnungspolitik im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Solvabilitätsübersicht
- Stellungnahme zur Rückversicherung
- Erstellung des jährlichen Berichts

Sie erhält Zugang zu allen Informationen, die sie für ihre Tätigkeit benötigt. Sie wird darüber hinaus über aktuelle Entwicklungen bei der FRVAG regelmäßig informiert.

Berichtspflichten

Die VmF fasst jährlich einen Bericht, der dem Vorstand vorgelegt wird. In diesem werden die wesentlichen Ergebnisse aufgezeigt sowie Mängel und Empfehlungen zur Behebung dieser Mängel angegeben. Dem Bericht kann ebenfalls entnommen werden, ob sich Änderungen in den Methoden und Annahmen im Vergleich zum Vorjahr ergeben haben.

Darüber hinaus unterstützt die VmF die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) der FRVAG und berät sie bei Entscheidungen im Rahmen des Risikomanagementsystems.

B.7 Outsourcing

Die FRVAG verfügt nicht über eigene Mitarbeiter. Die notwendigen operativen Tätigkeiten sowie die Schlüsselfunktionen der VMF und IRF sind ausgegliedert. Alle Outsourcing Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Ausgliederungen erfolgen grundsätzlich entsprechend dem in der Leitlinie der FRVAG beschriebenen Prozess, sind vom Vorstand zu beschließen und der Aufsichtsbehörde vorab mitzuteilen.

Folgende Funktionen und operativen Tätigkeiten der FRVAG sind ausgegliedert:

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln

Interne Revision

F&Co./Corporate Process Audit, Weinheim

Accounting

Freudenberg Business Services KG, Weinheim

Alle operative Tätigkeiten, einschließlich Controlling

FVS, Weinheim.

B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der FRVAG ist geprägt von der Geschäftstätigkeit und der Rolle als konzerneigener Rückversicherer des Freudenberg Konzerns und seiner unmittelbaren Konzerngesellschaften im In- und Ausland. Die FRVAG zeichnet dabei aktives Rückversicherungsgeschäft in den Zweigen Feuer und Betriebsunterbrechung. Aufgrund der Struktur der Rückversicherungsverträge werden diese Zweige dem Solvency II-Geschäftsbereich nicht-proportionale Rückversicherung Sach (np RV-Sach) zugeordnet. Dies bedeutet, dass dem versicherungstechnischen Risiko eine besondere Bedeutung zukommt.

Die FRVAG verwendet zur Bewertung der Risiken das Standardmodell. Im Mittelpunkt der Risikolandschaft stehen die versicherungstechnischen Risiken.

Die als wesentlich eingestufteten Risiken werden anhand des Bedrohungspotentials, der Erfahrungen im Umgang mit diesen Risiken im Unternehmen sowie der aktuellen Relevanz bewertet. Die hierzu erforderliche Einschätzung erfolgt auf Vorstandsebene.

Im Risikokatalog der FRVAG werden folgende Risiken erfasst:

Risikoart	Risikobeschreibung
Versicherungstechnisches Risiko (Nicht-Leben)	Das versicherungstechnische Risiko setzt sich zusammen aus dem Prämien- und Reserverisiko, dem Stornorisiko und dem Katastrophenrisiko. Es stellt das Risiko der Abweichung vom erwarteten Aufwand zum tatsächlichen Aufwand für Schäden und Leistungen dar.
Marktrisiko	Das Marktrisiko spiegelt die Schwankungen der Marktwerte von Finanzinstrumenten am Kapitalmarkt wider. Es setzt sich zusammen aus dem Aktienrisiko, dem Immobilien- und Grundstücksrisiko, dem Zinsänderungsrisiko, dem Konzentrations-

	risiko, dem Spreadrisiko sowie dem Währungsrisiko.
Kreditrisiko (auch Ausfallrisiko)	Das Kreditrisiko oder auch Ausfallrisiko resultiert aus der Bonität oder der Zahlungsunfähigkeit von Gegenparteien und Schuldnern. Dieses Risiko spiegelt sich in Abschreibungen auf Vermögenswerte und Forderungen wider.
Liquiditätsrisiko	Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft aufgrund mangelnder flüssiger Mittel oder liquidierbarer Vermögensgegenstände nicht in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.
Operationelles Risiko	Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten durch unzulängliche oder fehlgeschlagene Prozesse oder aus mitarbeiterbedingten, systembedingten oder externen Vorfällen.
Konzentrationsrisiko	Das Konzentrationsrisiko beinhaltet das Risiko des Ausfalls eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit geringer Streuung. Dabei werden sämtliche Positionen bei einer Gegenpartei zusammengefasst.
Reputationsrisiko	Das Reputationsrisiko stellt das Risiko einer möglichen Rufschädigung des Unternehmens aufgrund einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit oder bei Geschäftspartnern dar.
Strategisches Risiko	Das strategische Risiko beschreibt das Risiko strategischer Entscheidungen, deren negative Folgen möglicherweise erst in der Zukunft sichtbar werden.

<p>Politisches / Regulatorisches Risiko</p>	<p>Das politische /regulatorische Risiko ergibt sich aus einer möglichen Veränderung/Verschärfung bestehender Vorschriften und Verordnungen, die in der Folge Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage sowie die Eigenkapitalausstattung der FRVAG haben.</p>
---	--

Abbildung 6 : Übersicht Auszug Risikokatalog

C.1 Versicherungstechnisches Risiko (Nicht-Leben)

Das versicherungstechnische Risiko (vtR) bei FRVAG liegt im Wesentlichen beim Prämien- und Reserverisiko. Das Prämienrisiko gibt das Risiko an, dass die Versicherungsprämie des kommenden Geschäftsjahres nicht ausreicht, um die bei diesem Geschäft zukünftig anfallenden Kosten für Schäden und anderen Kosten abzudecken.

Das Reserverisiko beinhaltet das Risiko, dass die gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um die künftigen Verpflichtungen aus den zugrunde liegenden Versicherungsfällen zu erfüllen.

Die Steuerung der vtR erfolgt auf Basis der aktuariellen Prämienkalkulation bei einer Neugeschäftszeichnung sowie der Bildung von Reserven aufgrund aktuarieller Bewertungen bzw. Gutachten. Aufgrund der Tatsache, dass nur ein Vertrag in einer Versicherungsparte gezeichnet wird, sowie dem Umstand, dass die Underwriting-Entscheidung durch den Vorstand unter Hinzuziehung der VmF sowie der uRCF getroffen wird, besteht ein weitgehender Überblick über die aus der Zeichnungsentscheidung resultierenden Auswirkungen auf die Risiko- und Solvenzsituation der FRVAG.

Die Risikotragfähigkeit der FRVAG liegt deutlich höher als die tatsächliche Übernahme von Risiken, daher fand eine passive Rückversicherung im Berichtszeitraum nicht statt.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko spiegelt die Schwankungen der Marktwerte von Finanzinstrumenten am Kapitalmarkt wider. Aufgrund der konservativen Kapitalanlagestrategie der FRVAG in 2016 (Schuldscheindarlehen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen) bewegt sich das dem Marktrisiko zuzuordnende Zinsrisiko auf sehr niedrigem Niveau.

Als weiteres Marktrisiko beschreibt das Währungsrisiko das Risiko, welches sich aus Marktschwankungen von Wechselkursen ergibt. Dies betrifft sowohl Wertpapiere in ausländischer Währung als auch versicherungstechnische Rückstellungen in ausländischer Währung.

Kapitalanlagen der FRVAG lauten ausschließlich auf Euro.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch Ausfallrisiko genannt) resultiert aus der Bonität oder der Zahlungsunfähigkeit von Gegenparteien und Schuldnern. Basierend auf den Solvency II Anforderungen zur Mischung und Streuung der Kapitalanlagen und dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgend, verfolgt die FRVAG eine konservative Anlagepolitik. Zum Stichtag 31.12.2016 werden zwei Schuldscheindarlehen in Euro mit kurzer Laufzeit gehalten. Als EU-sovereign und damit einem Stressfaktor von Null wird die Tagesgeldleihe des Bundes behandelt.

Die Bewertung des Ausfallrisikos für Emittenten erfolgt mittels Ratingklassen namhafter Ratingagenturen, wie Moody's. Zusätzlich werden eigene Bewertungen des Ausfalls vorgenommen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Die FRVAG hält ausschließlich kurzfristige Kapitalanlagen sowie zusätzlich einen hohen und jederzeit verfügbaren Cash-Pool-Bestand, der über der Höhe des maximal pro Schaden zu entrichtenden Betrags liegt.

Daher wird dieses Risiko als nicht wesentlich betrachtet.

Die durchgeführte Rechnung weist bei künftigen Prämien einen einkalkulierten erwarteten Gewinn gemäß Artikel 260 Absatz 2 der DVO 2015 in Höhe von 335 T€ aus.

C.5 Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko beinhaltet die in der folgenden Tabelle aufgeführten Risiken:

Risikoart	Risikobeschreibung
Personalrisiko	Ausfall oder Kündigung von Personal in Schlüsselpositionen
Ausgliederungsrisiko	Mit Ausgliederungsrisiko wird das Risiko bezeichnet, das sich aus der Ausgliederung von Funktionen, wichtigen und anderen Versicherungstätigkeiten ergibt. Das Risiko besteht darin, dass die ausgegliederten Dienstleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß oder sachgerecht erbracht werden, sei es aufgrund mangelnder Zuverlässigkeit oder Qualifikation, oder durch Ausfall von oder nicht ausreichend vorhandenem qualifizierten Personal.
Ordnungsmäßigkeitsrisiko	Fehlerhafte Bearbeitung von Transaktionen und Geschäftsvorfällen können zu geringerer Qualität, Verzögerungen und höheren Kosten im Rahmen der Leistungserstellung führen und Einnahmenverluste oder Strafen zur Folge haben.
Technisches Risiko	Durch den Einsatz von nicht adäquaten IT-Systemen oder Software sowie fehlendem Zugriffsschutz entstehen Verluste.

Abbildung 7: Operationelle Risiken

Es wird jährlich geprüft, ob weitere Risiken als die genannten zu berücksichtigen sind. Bei Wesentlichkeit sind auch durch unterjährig Meldungen neue Risiken zu erfassen und zu steuern.

Durch angemessene Dokumentation von Prozessen und der Überprüfung der entsprechenden Kontrollen kann das operationelle Risiko bei FRVAG deutlich reduziert werden. Aufgrund der schlanken Geschäftsorganisation wird das operationelle Risiko bei FRVAG in Zusammenhang mit dem Outsourcing bewusst eingegangen.

Das Management von operationellen Risiken wird maßgeblich vom IKS unterstützt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Hierunter fallen Risiken aus strategischen Entscheidungen, deren negative Folgen möglicherweise erst in der Zukunft sichtbar werden. Dazu könnte die Zeichnung von Risiken gehören, die nicht durch die Kapitalausstattung der FRVAG getragen werden kann. Auch könnte die Ausweitung des Geschäfts durch die Zeichnung neuer Sparten zu Risiken führen. Gegenwärtig sind in der FRVAG jedoch keine strategischen Entscheidungen getroffen, die diese Risiken erkennen lassen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko beinhaltet das Risiko des Ausfalls eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit geringer Streuung. Dabei werden sämtliche Positionen bei einer Gegenpartei zusammengefasst. Das Risiko wird durch eine konservative Anlagepolitik limitiert, eine Konzentration wird durch angemessene Mischung und Streuung der Anlagen von Emittenten im Wirtschaftsraum Euro-Zone mit Schwerpunkt Deutschland vermieden.

C.7 Sonstige Angaben

Keine.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ausgangspunkt ist die Erstellung der Solvabilitätsübersicht zum Bewertungsstichtag 31.12.2016, in der Aktiva und Passiva marktgerecht bewertet werden, d. h. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Differenz der so ermittelten Beträge stellt die sogenannten Eigenmittel dar.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der FRVAG stellen sich gemäß der im Anhang aufgeführten Solvabilitätsübersicht wie folgt dar:

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögensgegenstände werden in der Solvabilitätsübersicht mit Null Euro gewertet. Es handelt sich um eine Software-Lizenz, bei der von einer erschwerten Liquidationsmöglichkeit auszugehen ist.

In der HGB-Bilanz erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden (§§ 253 und 255 HGB). Hierfür wird ein Wert von 11 T€ in der HGB-Bilanz ausgewiesen.

Latente Steueransprüche

Die latenten Steueransprüche nach Solvency II werden auf Basis eines Abgleichs zwischen Steuer- und Solvency II-Werten ermittelt und belaufen sich auf 4 T€. Die aktiven latenten Steuern resultieren einzig aus dem Unterschiedsbetrag bei den immateriellen Vermögenswerten.

In der HGB-Bilanz erfolgt der Ansatz temporärer Differenzen zwischen HGB-Bilanz und Steuerbilanz gemäß § 274 HGB, basierend auf steuerlich abweichenden Bewertungen bei anderen Kapitalanlagen, Schadenrückstellungen, Pensionsrückstellungen und anderen Rückstellungen. Es ergeben sich zum Bilanzstichtag keine aktiven latenten Steuern.

Kapitalanlagen

In der Solvabilitätsübersicht der FRVAG werden die Kapitalanlagen mit ihrem jeweiligen Marktwert zum Bewertungsstichtag ausgewiesen. Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungswerten bilanzierten Kapitalanlagen wurden bei dem Grundvermögen nach dem Ertragswertverfahren und bei den übrigen Kapitalanlagen anhand der Börsenkurse ermittelt. Der Zeitwert der zum Nennwert bilanzierten Kapitalanlagen wurde auf Basis des aktuellen Marktzinses und der Restlaufzeit ermittelt.

In der HGB-Bilanz der FRVAG werden die Kapitalanlagen mit den Buchwerten ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch in der HGB-Bilanz werden die Nominalbeträge angesetzt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch in der HGB-Bilanz werden die gleichen Werte angesetzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch in der HGB-Bilanz werden die Nominalwerte ausgewiesen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Diese Bilanzposition wird in der Solvabilitätsübersicht zum Marktwert bzw. nach ökonomischer Sichtweise angesetzt. In die Solvabilitätsübersicht fließt an dieser Stelle der Wert des Rechnungsabgrenzungspostens aus der HGB-Bilanz ein. Die FRVAG fasst unter dieser Position in der HGB-Bilanz die Rechnungsabgrenzungsposten und die aktiven latenten Steuern zusammen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen (vtR) entspricht der Summe aus einem Besten Schätzwert (BE) und einer Risikomarge. Die vtR der FRVAG stellen sich gemäß der im Anhang aufgeführten Solvabilitätsübersicht wie folgt dar.

Beschreibung der Solvency II-Bewertungsmethoden

Der BE der versicherungstechnischen Rückstellungen wird mit aktuariellen Analysen ermittelt. Für die Berechnung der BE-Schadenrückstellungen wurden zum 31.12.2016 die Zahlungs-, Aufwands- und Reservedreiecke betrachtet und separate BE-Schätzungen erstellt. Verwendet wird die Methode des multiplikativen Chain Ladders sowie zusätzlich Expertenschätzungen der FRVAG für Großschäden. Der sich daraus ergebende zukünftige Cashflow wird anschließend mit der risikolosen Zinsstrukturkurve der EIOPA diskontiert.

Der beste Schätzwert der Prämienrückstellungen wird unter Verwendung der vereinfachten Methode gemäß der Definition von EIOPA ermittelt.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt nach Art. 58 (a) DVO 2015 und der in Leitlinie 62 zu den versicherungstechnischen Rückstellungen beschriebenen vereinfachten Methode 2. Eine Berechnung der Risikomarge nach dieser Methode scheint angemessen.

Grad der Unsicherheit und Annahmen

Die Geschäftsstruktur der FRVAG als Captive der F&Co. lässt aufgrund der geringen Anzahl an aufgetretenen Schäden und den damit naturgemäß verbundenen großen Unsicherheiten ausführliche aktuarielle Analysen zur Zufallsbedingtheit nur eingeschränkt zu.

Jedoch führt die Volatilität der künftigen Abwicklung nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu einer kritischen Entwicklung im Hinblick auf künftige Solvabilitätsübersichten.

Beschreibung der HGB-Bewertungsmethoden

Unter HGB wird ein deutlich konservativerer Bewertungsansatz verfolgt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB fallen letztendlich deutlich höher aus, als der unter Solvency II Gesichtspunkten bewertete Betrag.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB nach dem Grundsatz der Einzelbewertung ermittelt. Die im Rückstellungsbetrag enthaltenen Schadenregulierungsaufwendungen sind in Anlehnung an den koordinierten Ländererlass vom 2.2.1973 berechnet. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurde die Rückstellung aufgrund der Aufgabe des Vorversicherers gebildet. Diese Rückstellung wird auf Plausibilität überprüft.

Die Schwankungsrückstellung wurde gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der FRVAG stellen sich gemäß der im Anhang aufgeführten Solvabilitätsübersicht wie folgt dar.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung nach HGB und nach SII erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessenen Erfüllungsbetrag. In der Solvabilitätsübersicht wird der HGB-Wert übernommen.

Latente Steuerschulden

Die latenten Steuerschulden nach Solvency II ergeben sich hauptsächlich aus den Unterschiedsbeträgen der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz basierend auf abweichenden Bewertungsmethoden. In der HGB-Bilanz ergaben sich zum Bilanzstichtag passive latente Steuern aus den Unterschiedsbeträgen zwischen Steuer- und Handelsbilanz basierend auf steuerlich abweichenden Bewertungen bei den Grundstücken und Bauten. Gemäß § 274 HGB wurde eine saldierte Steuerabgrenzung vorgenommen, weshalb passive latente Steuern nicht ausgewiesen wurden.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch in der HGB-Bilanz wird der Erfüllungsbetrag angesetzt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden keine alternativen Bewertungsmethoden gemäß Artikel 263 DVO 2015 verwendet.

D.5 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben.

E. Kapitalmanagement

Die Eigenmittel unter Solvency II bzw. das Eigenkapital unter HGB ergeben sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht bzw. der HGB-Bilanz.

E.1 Eigenmittel

Per 31.12.2016 ergibt sich ein HGB-Eigenkapital in Höhe von 12.236 T€ sowie Eigenmittel in Höhe von 25.513 T€. Da das HGB-Eigenkapital vollständig eingezahlt ist und die übrigen Bestandteile der Eigenmittel aus Bewertungsdifferenzen herrühren, können die Eigenmittel vollständig in Tier 1 eingeordnet werden. Per 31.12.2016 werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt.

Die Bedeckungsquote, d.h. der Quotient aus Eigenmitteln und vorzuhaltendem Risikokapital (SCR oder MCR) beträgt zum 31.12.2016 für das SCR 368% und das MCR 1473%.

Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur SCR- bzw. MCR-Bedeckung wird vollständig aus Tier 1-Eigenmitteln generiert und entspricht somit der Höhe der gesamten Eigenmittel. Es gibt keine Posten, die von den Eigenmitteln abgezogen werden. Ebenfalls gibt es keine Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit der Eigenmittel auswirken.

Unterschiede zwischen dem HGB Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II

Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital und den Eigenmitteln ergeben sich im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Eigenmittel übersteigen das Eigenkapital deutlich, ursächlich sind hierfür die folgenden Effekte:

Die immateriellen Vermögenswerte werden mit Marktwert 0 bewertet und liegen damit unter dem Buchwert. Dadurch ergibt sich ein Überleitungsbetrag von -11 T€

Die Schwankungsrückstellung wird in der Solvabilitätsübersicht als Bewertungsdifferenz ausgewiesen. Sie erhöht den Überleitungsbetrag um 17.847 T€

Da der Wert der passiven latenten Steuern in der Solvenzbilanz den Wert der aktiven latenten Steuern übersteigt, wird durch diese Position der Überleitungsbetrag um 4.506 T€ gemindert.

Die Bewertungsdifferenz in den vtR ergibt sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen zwischen Solvency II und HGB. Während unter Solvency II ein diskontierter BE inkl. Risikomarge in Ansatz gebracht wird, fließen unter HGB die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ein. Im Saldo wird der Überleitungsbetrag durch die Bewertungsdifferenz der vtR um 52 T€ gemindert.

E.2 Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)

Die FRVAG nutzt für die Berechnung von SCR und MCR das Standardmodell. Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder interne Modelle verwendet. Per 31.12.2016 ergab sich eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 1.732 T€ sowie eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 6.929 T€. Die Eigenmittelbedeckungsquote beträgt zum 31.12.2016 für den SCR 368 % und den MCR 1473 %.

Das versicherungstechnische Risiko bildet den größten Risikotreiber. Das Marktrisiko fällt demgegenüber eher gering aus.

Vereinfachte Berechnungen wurden bei der Ermittlung der Risikomarge (Leitlinie 62 zu den vtR, Methode 1) und bei der Prämienrückstellung angewandt.

Die Berechnung des MCR basiert auf der Berechnungsformel gemäß DVO 2015.

Der endgültige Betrag des SCR unterliegt gemäß Art. 297 Abs. 2 (a) DVO 2015 noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch davon gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und verwendeten internen Modellen

Die FRVAG besitzt kein zertifiziertes Modell zur Berechnung der Kapitalanforderungen.

E.5 Nichteinhaltung von Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keinem Zeitpunkt zu einer Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung

E.6 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben.

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
 Latente Steueransprüche
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
 Aktien
 Aktien – notiert
 Aktien – nicht notiert
 Anleihen
 Staatsanleihen
 Unternehmensanleihen
 Strukturierte Schuldtitel
 Besicherte Wertpapiere
 Organismen für gemeinsame Anlagen
 Derivate
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
 Sonstige Anlagen
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
 Darlehen und Hypotheken
 Policendarlehen
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
 Depotforderungen
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Forderungen gegenüber Rückversicherern
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
 Eigene Anteile (direkt gehalten)
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,
 aber noch nicht eingezahlte Mittel
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	
R0040	4
R0050	
R0060	
R0070	9.406
R0080	
R0090	
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	9.406
R0140	1.405
R0150	8.002
R0160	
R0170	
R0180	
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	24.894
R0240	
R0250	
R0260	24.894
R0270	
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	55
R0370	
R0380	0
R0390	
R0400	
R0410	0
R0420	
R0500	34.360

Anhang I
S.02.01.02

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0510	4.257
R0520	4.257
R0530	
R0540	3.470
R0550	787
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	74
R0760	
R0770	
R0780	4.509
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	
R0830	
R0840	5
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	
R0900	8.846
R1000	25.513

Anhang IV
S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

R0320

R0330

R0340

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
						4.257	4.257
						4.257	4.257

Anhang V
S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
jahr

Z0010	ident year [AY]
--------------	-----------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	R0100											R0100	C0170	C0180	5.028
N-9	R0160	3	6									R0160			9
N-8	R0170	2.265	2.226	754								R0170			5.245
N-7	R0180		4									R0180			4
N-6	R0190	6.575	2.340	1								R0190			8.916
N-5	R0200	581	1.202	394	-616							R0200			1.561
N-4	R0210	242	339									R0210			581
N-3	R0220	259	1.026	1								R0220			1.286
N-2	R0230	1.926	37									R0230			1.962
N-1	R0240		43									R0240	43		43
N	R0250	420										R0250	420		420
Gesamt												R0260	463		25.055

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
Vor	R0100											R0100	C0360
N-9	R0160											R0160	
N-8	R0170											R0170	
N-7	R0180											R0180	
N-6	R0190											R0190	
N-5	R0200											R0200	
N-4	R0210											R0210	
N-3	R0220											R0220	
N-2	R0230			1								R0230	1
N-1	R0240		187									R0240	187
N	R0250	3.607										R0250	3.616
Gesamt												R0260	3.805

Anhang VI
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	1.000	1.000			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	24.513	24.513			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220	0				
R0230					
R0290	25.513	25.513			
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Anhang VI
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	25.513	25.513			
R0510	25.513	25.513			
R0540	25.513	25.513	0	0	0
R0550	25.513	25.513	0	0	
R0580	6.929				
R0600	1.732				
R0620	368%				
R0640	1473%				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	25.513	
R0710		
R0720		
R0730	1.000	
R0740		
R0760	24.513	
R0770		
R0780	335	
R0790	335	

Anhang VII

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	2.049	 	
R0020	8	 	
R0030		 	
R0040		 	
R0050	8.695	 	
R0060	-1.330	 	
R0070		 	
R0100	9.423	 	

	C0100
R0130	201
R0140	0
R0150	-2.695
R0160	
R0200	6.929
R0210	
R0220	6.929
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

DE

Anhang VIII

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	C0010 1.711		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		3.470	6.701

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	R0200	C0040
----------------------------	--------------	--------------

DE

Anhang VIII

S.28.01.01

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
R0210		
R0220		
R0230		
R0240		
R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR
SCR
MCR-Obergrenze
MCR-Untergrenze
Kombinierte MCR
Absolute Untergrenze der MCR

	C0070
R0300	1.711
R0310	6.929
R0320	3.118
R0330	1.732
R0340	1.732
R0350	1.200
	C0070
R0400	1.732

Mindestkapitalanforderung